

DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Tel. 08022/9675-0, Fax -99, dhv@dhv.de, www.dhv.de



Drachenfliegerclub Hochsauerland e. V.
Günter Schröder
Am Istenberg 30

3939 Bruchhausen

Gmund, 14. Juli 1994 R/el

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf dem Fluggelände "Willingen Ettelsberg", 34508 Willingen

Der Deutsche Hängegleiterverband e.V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags des Drachenfliegerclubs Hochsauerland e. V. vom 24.03.1994 folgenden

E r l a u b n i s :

1. Die durch die Allgemeinverfügung des Bundesverkehrsministeriums vom 15.05.1982, NfL I-96/82, für den Antragsteller erteilte Erlaubnis nach § 25 Abs. I LuftVG für Starts und Landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln wird verlängert.
2. Die Erlaubnis erstreckt sich auf das Fluggelände "Willingen-Ettelsberg" mit den Flurnummern 21, Flurstück 41/5 (Startplatz), 15, Flurstück 6/2, 17, Flurstück 67/10, 14, Flurstück 2/5 (Landeplätze), Gemarkung Willingen.
3. Die Erlaubnis ist befristet bis zur Erteilung der beim Regierungspräsidium Kassel beantragten Genehmigung gem. § 6 LuftVG. Die vorliegende Erlaubnis kann widerrufen werden. Sie gilt allgemein, für die Mitglieder des Antragstellers und für Nichtmitglieder. Die Änderung von Auflagen bleibt vorbehalten.
4. Es wird eine Gebühr von DM 120,-- erhoben.

A u f l a g e n :

1. Starts und Landungen dürfen nur auf denjenigen Flächen erfolgen, die in den dem Zulassungsantrag beigelegten Karten eingezeichnet sind.

2. Von der Erlaubnis darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Zustimmung der Grundstückseigentümer oder sonstiger Verfügungsberechtigter vorliegt und solange sie aufrechterhalten ist.
3. Die Start- und Landeflächen sind bei Flugbetrieb mit geeigneten Mitteln gegen das Betreten durch Unbefugte zu sichern, beispielsweise durch Beschilderung entsprechend § 46 Abs. 2 LuftVZO "Fluggelände für Hängegleiter und Gleitsegel. Bei Flugbetrieb Betreten aus Sicherheitsgründen verboten. Der Geländehalter".
4. An den Start- und Landestellen müssen je ein Windrichtungsanzeiger (Windsack o.ä.) aufgestellt und je eine Ausrüstung für Erste Hilfe verfügbar sein.
5. Für die Regelung von Personen- und Sachschäden muß eine Platzhalterhaftpflichtversicherung (einschließlich Startleiter-/Flugleiterhaftpflicht) mit den Mindestdeckungssummen von 1.000.000 DM für Personen- und Sachschäden abgeschlossen und für die Dauer der Erlaubnis aufrechterhalten sein.
6. Die Flugbetriebsordnung/Betriebsordnung für Hängegleiter und Gleitsegel des DHV ist in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
7. Flugunfälle sind vom Geländehalter dem DHV unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt unbeschadet der weiteren Meldepflichten nach § 5 LuftVO.
8. Änderungen gegenüber den Angaben im Antrag und den eingereichten Unterlagen sind dem DHV unverzüglich mitzuteilen.
9. Die Ausklinkhöhe ist auf höchstens 150 m über Grund beschränkt.

B e g r ü n d u n g:

Die Antragsteller haben für das in der Erlaubnis bezeichnete Gelände einen Antrag gem. § 6 LuftVG auf Erteilung einer Genehmigung für Flugplätze (Flughäfen, Landeplätze und Segelfluggelände) gestellt. Dieser Antrag wird derzeit nicht bearbeitet. Da die Voraussetzungen für die Erteilung einer Außenstart- und -landeurlaubnis gem. § 25 LuftVG vorliegen, konnte dem Antrag vom 24.03.1994 entsprochen werden.

Die vorliegende Erlaubnis entfällt, sobald die Genehmigung des Regierungspräsidiums Kassel gem. § 6 LuftVG vorliegt.

Die Kostenfestsetzung beruht auf § 2 LuftKostVO i.V. mit Abschnitt IV. Nr. 15 a des Gebührenverzeichnisses zu dieser Kostenverordnung.

Peter Rauchenecker
Referatsleiter Flugbetrieb

(A) = Notlandeplätze

(B) = Standort mobile Winde

(C) = Abbauplatz

(d) GL-Landeplatz

Bauernhof

Flur 17
Flurstück 67/10
W. Stemme

Hauptlandeplatz
DCH er.

Flur 15
Flurstück 4/1

Flur 15
Flurstück 4/2
A. Kramer

Seilbahn
Talstation

Telefon
Erste Hilfe

5684

Am Kleinen Holze

Am Kleinen Holze

Vor den Weiden

Am Wieschen

Flur 14
Flurstück 2/5
W. Stemme

W. Stemme

Vor den Weiden

An der Ettelsberger Tift

Links an der Ettelsberger Tift

Im Wiesenbarn

Am Ettelsberge

geograph. Koordinaten
51°18'05" N
8°37'14" E
Flur 21, Flurstück 41/5

Startplatz



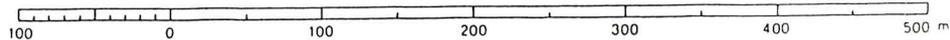
47/5

Seilbahn

Telefon
Erste Hilfe

Am Ettelsberge

1:5000



Hessische Kataster- und Vermessungsverwaltung

Hessisches Landesvermessungsamt, Wiesbaden